

Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein

## **Durch ein moderneres Verständnis von Bürgerbeteiligung zu mehr Transparenz und Korruptionsprävention?**

Hamburg, 07. April 2021 – Im vergangenen Jahr hat die rot-grüne Koalition unter der Leitlinie „Für ein moderneres Verständnis von Bürgerbeteiligung an Entscheidungen der Exekutive“ Artikel 56 der Hamburger Verfassung geändert. Die Deputationen, eine altertümliche Form der Bürgerbeteiligung, wurden abgeschafft, während die Ziele Bürgernähe und Transparenz Verfassungsrang erhalten haben. Diese Ziele sind bislang aber nicht weiter konkretisiert worden.

Wir, die Regionalgruppe Hamburg/Schleswig-Holstein von Transparency Deutschland, fordern daher, die Modernisierung der Bürgerbeteiligung in Hamburg nunmehr in Angriff zu nehmen und zwar auf eine Weise, die ein Mehr an Transparenz und Korruptionsprävention schafft – in Verwaltung und Gesetzgebung:

- Hamburg muss einen Legislativen Fußabdruck einführen. Dieser würde mehr Transparenz in der Gesetzgebung und damit die Voraussetzung für die Bürgerinnen und Bürger schaffen, sich an Gesetzesvorhaben zu beteiligen. Das aktuelle Senatsvorhaben zu mehr Transparenz in der Gesetzgebung beinhaltet weder ein Lobbyregister noch die Veröffentlichung aller Gesetzesentwürfe und Lobbyeingaben im Verfahren.
- Im Transparenzgesetz müssen Ausnahmen enger gefasst und Veröffentlichungspflichten erweitert werden. Was 2012 ein großer Fortschritt war, erweist sich mittlerweile in wesentlichen Bereichen als unwirksam. So wurde die Steuerverwaltung insgesamt ausgenommen, Forschung und öffentliche Unternehmen bleiben überwiegend außen vor und die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts haben weiterhin zu wenig proaktive Veröffentlichungspflichten.
- Die verschiedenen Formen der Bürgerbeteiligung, ob in Verwaltungs- oder Gesetzgebungsprozessen, ob als Bürgerräte, Enquete-Kommissionen oder Beiräte, müssen mit Informationsrechten gegenüber staatlichen Stellen ausgestattet und ihnen darf der Austausch mit der Öffentlichkeit nicht verwehrt werden. Außerdem muss insbesondere klar geregelt werden, nach welchen Kriterien sie zusammengesetzt werden und wie staatliche Stellen das Ergebnis berücksichtigen und darüber Rechenschaft ablegen müssen.

Alles in allem hat moderne Bürgerbeteiligung großes Potential, staatliches Handeln transparenter zu machen und damit nicht nur Verwaltung und Gesetzgeber besser zu kontrollieren, sondern auch Korruption vorzubeugen. Dies ist aber kein Automatismus. Es kommt auf die Umsetzung an.

*Kontakt: Ulrike Fröhling, Leiterin der Regionalgruppe, [rg-hamburg@transparency.de](mailto:rg-hamburg@transparency.de)*